

Postadresse:  
Regierungsrat des Kantons Aargau  
Regierungsgebäude  
5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
E-Mail [regierungsrat@ag.ch](mailto:regierungsrat@ag.ch)

Eidgenössisches Departement für  
auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Völkerrecht  
Sektion Humanitäres Völkerrecht  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Aarau, 25. September 2013

**Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 27. Juni 2013 wurden die Kantone und weitere interessierte Kreise eingeladen, zu den Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit zur Stellungnahme gerne wahr.

**1. Verbrechen der Aggression**

Mit der ersten Änderung des Römer Statuts soll der Internationale Strafgerichtshof ermächtigt werden, auch das Verbrechen der Aggression zu ahnden. Obwohl die gewählte Begrifflichkeit "Verbrechen der Aggression" im schweizerischen Strafrecht nicht bekannt ist, ergibt sich der neu strafrechtlich zu ahndende Tatbestand in ausreichender Klarheit aus dem Vertragswortlaut. Beabsichtigt ist die verstärkte Durchsetzung des allgemeinen Gewaltmonopols. Die beabsichtigte Änderung dient letztlich der Schliessung von Strafbarkeitslücken und liegt damit im Interesse der Schweiz.

## **2. Kriegsverbrechen**

Mit der zweiten Änderung des Römer Statuts soll die Kompetenz des Internationalen Strafgerichtshofs bei Kriegsverbrechen erweitert werden, indem der Gerichtshof nicht nur für internationale Konflikte, sondern auch für nicht internationale Konflikte zuständig erklärt wird. Diese Erweiterung der Kompetenz ist zu begrüßen. Gerade die grösseren Konflikte der letzten Monate und Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass sich diese nicht mehr entlang der Landesgrenze und zwischen Staaten abspielen, sondern dass immer öfter nicht staatliche Akteure involviert sind. Die Änderung wird daher ausdrücklich begrüsst, ansonsten erhebliche Strafbarkeitslücken entstehen können.

## **3. Auswirkungen auf die Schweiz und die Kantone**

Der Feststellung im erläuternden Bericht, dass neben der Ratifizierung der Änderungen des Römer Statuts keine weiteren Auswirkungen zu verzeichnen sind, wird gefolgt. Insbesondere erachten wir eine schweizerische Strafnorm analog dem Verbrechen der Aggression weder als angezeigt noch als nötig. Sollte dereinst eine derartige Strafnorm geschaffen werden, so müsste dieser der Bundesgerichtsbarkeit zugewiesen werden.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATS

Landammann:

Staatsschreiber:

Alex Hürzeler

Dr. Peter Grünenfelder

Kopie an:

- [dv-humvoelkerrecht@eda.admin.ch](mailto:dv-humvoelkerrecht@eda.admin.ch)
- Departement Volkswirtschaft und Inneres